



Eingang

Gesellschaft für Wirtschaftsdienste Grevenbroich mbH
Schloßstraße 17
41515 Grevenbroich



Gesellschaft für Wirtschaftsdienste Grevenbroich mbH

ENTWÄSSERUNGSANTRAG

zum Anschluss der Grundstücksentwässerung an die öffentliche Abwasseranlage im Stadtgebiet Grevenbroich, sowie für die Änderung bestehender Grundstücksentwässerungen gem. § 14 der Entwässerungssatzung der Stadt Grevenbroich in der jeweils gültigen Fassung.

Hiermit beantrage ich für das Grundstück

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____ Telefon: _____

die Erteilung einer Anschluss- und Benutzungsgenehmigung der privaten Abwasseranlage für

einen Neubau

einen Altbau / Umbau

eine Erweiterung

eines/einer Wohngebäudes Gewerbe und Industrieanlage Sonstiges

Falls das anfallende Niederschlagswasser versickert, oder in ein Gewässer eingeleitet werden soll, ist eine entsprechende wasserrechtliche Genehmigung durch den Rhein-Kreis-Neuss –Untere Wasserbehörde- erforderlich.

nicht vorgesehen beantragt genehmigt

ANTRAGSTELLER / GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____ Telefon: _____

PLANER / ENTWURFSVERFASSER

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____ Telefon: _____

Es ist eine Vorbehandlungsanlage (z.B. Leichtflüssigkeitsabscheider, Fettabscheider usw.) vorgesehen

- ja nein

Eine Anlagenbeschreibung und Bemessungsunterlagen sind für die Bearbeitung des Antrags unerlässlich!

Die Entwässerungsanlage wird unter Beachtung der einschlägigen Normen EN 752, EN 12056 und DIN 1986-100, Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften, sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik geplant, erstellt und betrieben.

Gemäß § 61 des Wasserhaushaltsgesetzes sind Betreiber von Abwasseranlagen verpflichtet, den Zustand, die Unterhaltung und die Funktionsfähigkeit der Anlagen selbst zu überwachen. Dazu gehört auch eine Dichtheitsprüfung. Der Umfang sowie das Verfahren werden in DIN EN 1086-30 beschrieben.

Nachfolgende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt:

- Amtlicher Lageplan (M 1:250 – 1:500)
- Lageplan mit Darstellung der Hausanschlussleitungen und abwassertechnischen Anlagen
- Lage des Anschlusskanals bis zum Haus, einschl. Straßenhöhen und gepl. Anschlusshöhe
- Darstellung der unterhalb der Rückstauenebene liegenden Entwässerungsleitungen
- Bau- und Betriebsbeschreibungen
- sonstige Unterlagen

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift des Planers

Eingang

Gesellschaft für Wirtschaftsdienste Grevenbroich mbH
Schloßstraße 17
41515 Grevenbroich



KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG

zur **Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen** an die öffentliche Abwasseranlage im Stadtgebiet Grevenbroich, sowie für die Änderung und Reparatur bestehender Grundstücksanschlussleitungen

Hiermit beantrage ich für das Grundstück

Straße: _____ Hausnummer: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

- den Neuanschluss an die öffentliche Abwasseranlage
- die Änderung / Reparatur bestehender Grundstücksanschlussleitungen
- die Abbindung bestehender Grundstücksanschlussleitungen

für Wohngebäude Gewerbe und Industrieanlagen Sonstiges

gemäß Abwasserbeseitigungssatzung und Satzung über die Erhebung von Beiträgen und den Kostenersatz für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Grevenbroich.

ANTRAGSTELLER und GEBÜHRENBESCHEIDENMPFÄNGER:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____ Telefon: _____

Nachfolgende Unterlagen sind beigelegt:

- eventuelle Änderungen zum genehmigten Entwässerungsantrag vom
- Lageplan mit Darstellung der Hausanschlussleitungen und abwassertechnischen Anlagen
- Protokolle über die durchgeführte Dichtigkeitsprüfung nach DIN EN 1986-30

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Hinweise und Erläuterungen zum ENTWÄSSERUNGSANTRAG

Der Antrag muss die zur Beurteilung der Grundstücksentwässerung notwendigen Angaben und Unterlagen enthalten:

Inhalt

Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage mit der Größe der befestigten und ggf. über die öffentliche Abwasseranlage zu entwässernde Fläche.

Der Lageplan im Maßstab 1:500 muss eine katastermäßige Grenzen- und Grundstücksbezeichnung mit erkennbarer Lage zur öffentlichen Straße und zu den Nachbargrundstücken enthalten. Hierin sind die eventuell bereits vorhandenen und die geplanten Entwässerungsgrundleitungen und die Revisionsschächte, sowie evtl. Behandlungsanlagen außerhalb des Gebäudes einzutragen.

Die Grundrisspläne im Maßstab 1:100 müssen alle unterhalb der Rückstauenebene liegenden Räume mit Entwässerungseinrichtungen und-leitungen enthalten. Hierbei ist auch der Anschlusskanal zur öffentlichen Abwasseranlage einzutragen.

In der Abwicklung sind neben den Abwasserleitungen alle Höhen über NHN des Anschlusskanals, der Anschlusshöhe an der öffentlichen Abwasseranlage, sowie die Sockelhöhe, bzw. Höhe des Kellerfußbodens und die Rückstauenebene (Straßenhöhe) zwingend darzustellen.

Durch eine **Rückstausicherung** bzw. **Rückstausperre** müssen die Gebäude gegen den Rückfluss von Abwasser aus dem öffentlichen [Kanalsystem](#) geschützt werden. Nach EN 12056 hat der Schutz gegen Rückstau grundsätzlich durch eine Abwasser[hebeanlage](#) zu erfolgen. Sofern ein ausreichendes Gefälle zum Kanal vorhanden ist, können entsprechend der Einsatzvoraussetzungen der DIN EN 12056-4 alternativ auch [Rückstauklappen](#) oder andere Rückstauverschlüsse nach DIN EN 13564 in der [Grundleitung](#) des [Abwassersystems](#) eines Gebäudes eingesetzt werden.

Weitere Darstellungen und Angaben, wie befestigte Außenanlagen, Baubeschreibungen, Erläuterungsberichte und Berechnungen sind bei größeren Anlagen, Anlagen mit besonderen Auflagen (Einleitungsbeschränkungen, Versickerungsanlagen usw.), sowie beim Einbau von Abwasserbehandlungsanlagen erforderlich.

Bei Anfall von gewerblichen, industriellen oder sonstigen Abwässern (z.B. Großküchen, Krankenhäuser, Lebensmittel verarbeitende Firmen und ähnliche Einrichtungen) sind zusätzlich weitere Erläuterungen, Angaben, Abwasseranalysen, Berechnungen, Planunterlagen und Auskünfte erforderlich, wie:

- Art, Umfang und Dauer der Produktion, Anzahl der Beschäftigten,
- Art, Zusammensetzung und Herkunft des Abwassers, Abwassermenge,
- Abwasserbehandlungsanlagen, Abscheideranlagen und deren Lage,
- sonstige Grundstücksentwässerungsanlagen und –leitungen,
- Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen, wie Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe usw.

Die Entwässerungsanlage muss unter Beachtung der einschlägigen Normen EN 752, EN 12056 und DIN 1986-100, Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften, den allgemein anerkannten Regeln der Technik, sowie der Entwässerungssatzung der Stadt Grevenbroich in der jeweils gültigen Fassung geplant, erstellt und betrieben werden.

Vorlage der Antragsunterlagen

Alle Antragsunterlagen müssen im DIN-A4-Format der GWD mbH zur Prüfung und Genehmigung vor Beantragung der Herstellung der Grundstücksanschlussleitungen eingereicht werden. Größere Pläne sind zu falten.

Dichtheitsprüfung nach § 61a LWG

Die Dichtheitsprüfung der erdverlegten Schmutzwassergrundleitungen ist nach Einbau zwingend durchzuführen und der GWD mbH ohne Aufforderung vorzulegen. Der Umfang sowie das Verfahren werden in DIN EN 1086-30 beschrieben.

Einwilligung zur Datenverarbeitung nach DS-GVO

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Diese sieht erweiterte Informationsverpflichtungen vor. Daher informieren wir Sie, dass wir Ihre personenbezogenen Daten bei der Beantragung entsprechend der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (insbesondere Art. 13 Abs. 3 DS-GVO) verarbeiten.

Die Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

Gesellschaft für Wirtschaftsdienste Grevenbroich mbH
Prokurist Uwe Bors
Schloßstraße 17
41515 Grevenbroich
info@gwd-grevenbroich.de

Die vorliegenden Daten haben wir von der Stadt Grevenbroich oder Ihnen selbst erhalten. Wir geben Ihre Daten an folgende Stellen weiter, die im weiteren Verlauf mit der Erstellung Ihres Hausanschlusses befasst sein werden (Art. 13 Kap. 3 DS-GVO):

- Ausführendes Bauunternehmen (im Falle einer entsprechenden Beauftragung)
- Stadt Grevenbroich
- Dr. Kleinartz Heyers & Partner Treuhand KG, Gartenstr. 44, 40479 Düsseldorf (Kreditorenbuchhaltung)

Die zur Verfügung gestellten Daten werden bei Bedarf geändert und ergänzt und in unserem zentralen Computersystem gespeichert.

Folgende, Sie betreffende personenbezogenen Daten und Kategorien von Daten werden für vorstehende Zwecke von uns erhoben:

- Persönliche Daten (Vor- und Nachname, ggf. Geburtsname, aktuelle Anschrift, Anschrift des Bauvorhabens, private Telefonnummer, etc.),
- Angaben zum Grundstück (Gemarkung, Flur, Flurstück-Nr.)
- ggfs. Angaben zum Architekten und Bauherrn

Der Antragsteller ist im Rahmen des Verfahrens verpflichtet, zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen personenbezogene Daten in dem Umfang zur Verfügung zu stellen, wie es zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten kann eine Genehmigung nicht erfolgen.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen.

Sie haben jederzeit das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO),
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO),
- Löschung (Art. 17 DS-GVO),
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) der Sie betreffenden Daten.
- Beruht die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO, können Sie diese jederzeit widerrufen; die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt hiervon unberührt.

Sie haben das Recht, die bereitgestellten Daten von uns in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder zu verlangen, dass wir die Daten an einen anderen Verantwortlichen übermitteln, sofern die Voraussetzungen des Art. 20 DS-GVO vorliegen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte oder allgemeine Anfragen wenden Sie sich bitte an die verantwortliche Stelle.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in sonstiger Weise verletzt worden sind, haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzbehörde (wahlweise der für den Arbeitsort, den Ort des mutmaßlichen Verstoßes oder den Wohnort) zu beschweren.

Die für uns zuständige Datenschutzbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2 – 4
40213 Düsseldorf
poststelle@ldi.nrw.de

Ich willige in die Datenverarbeitung nach Art. 6 DS-GVO ein:

Name in Blockbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift